

S7 2-2 2011

Zank um Landschaftsschutzgebiete

Verfahren zur Ausweisung von vier Bereichen im Landkreis eröffnet – CSU sperrt sich dagegen, Grüne verteidigen Vorhaben

Von Stefan Mühleisen

Taufkirchen/Oberhaching – Der Streit um die geplanten Landschaftsschutzgebiete im südlichen Landkreis München geht in eine neue Runde: Kaum hat das Landratsamt jetzt die entsprechenden Verfahren eröffnet und an die betroffenen Rathäuser Verordnungsentwürfe versandt, verschärft die Kreis-CSU ihren Widerstand gegen das Vorhaben. „Das ist Augenwischerei und zudem lebensfremd“, sagt der Oberhachinger Bürgermeister und CSU-Fraktionssprecher im Kreistag, Stefan Schelle.

Von Anfang an hatte sich die CSU gegen das Vorhaben gestemmt. Es geht um einen Antrag der Kreis-Grünen, vier Gebiete als Landschaftsschutzgebiete aus-

Stefan Schelle hält den Behörden-Entwurf für „lebensfremd“.

zuweisen: den Ostrand Neurieds, das südliche Gleißental zwischen Deininger Filz und Holzhausen, das Hachinger Tal zwischen Deisenhofen und den Taufkirchner Feuchtgebieten sowie in Gräfelfing rechts und links der Würm. Den Grünen geht es dabei vor allem darum, die Gebiete vor Bebauung zu schützen. Doch die CSU sieht dadurch die Rechte von Grundstückseigentümern beschnitten, und auch der Handlungsspielraum von Landwirten sei erheblich eingeschränkt. So blockierte die CSU-Fraktion den Antrag im Umweltausschuss, die Grünen konnten das Vorhaben jedoch im Kreisausschuss mit den Stimmen der Freien Wähler und der FDP durchboxen.

Jetzt, da das Verfahren auf dem Weg ist, zeigt sich die CSU ziemlich verärgert über den Behörden-Entwurf. Vor allem, was die Verbote in einem künftigen Landschaftsschutzgebiet Hachinger Tal angeht, kann Rathauschef Schelle ziemlich wütend werden. „Flugmodelle star-

ten und landen lassen“ bedarf etwa ebenso einer Genehmigung wie offene Feuerstätten. „Es ist doch lebensfremd, wenn Kinder nicht mal mehr ihre Flugzeuge steigen lassen dürfen“, wettet Schelle. Und die Johannifeuer müsse man sich dann wohl auch genehmigen lassen. Zudem sei es für Landwirte eine Gängelung, wenn Bäume und Sträucher nicht mehr abgeholzt werden dürften.

Ohnehin zweifelt Schelle ganz grundsätzlich den Sinn des Vorhabens an. Er sieht in der Umwidmung zum Landschaftsschutzgebiet kein adäquates Instrument, um ein Gebiet effektiv vor Bebauung zu schützen. „Das wird durch

den Begriff nur vorgegaukelt. Eine Gemeinde kann das jederzeit aushebeln.“

Der Bund Naturschutz (BN) bestätigt diese Auffassung. „Ein Landschaftsschutzgebiet ist kein Schutz vor Bebauung“, betont der stellvertretende Geschäftsführer der BN-Kreisgruppe München, Martin Hänsel. Anders als bei einem ausgewiesenen Naturschutzgebiet liegen die Erlaubnis-Hürden wesentlich niedriger. „Der Erhalt des Landschaftsbildes und des Erholungswertes – nicht der Naturschutz – steht im Vordergrund“, sagt Hänsel. Faktisch heißt das: Auf Antrag an das Landratsamt könnten Kommunen wohl kein ganzes Gewerbe-

gebiet ausweisen, wohl aber durchaus Wohnhäuser durchsetzen.

Die Kreis-Grünen sind indes weiter vom Nutzen der Gebietsausweisung überzeugt. Wie „eine Art übergeordneten Bebauungsplan“ beurteilt Grünen-Kreis-

Ziel der Schutzzonen ist, große Freiräume vor Zersiedelung zu bewahren.

rat Christoph Nadler ein Landschaftsschutzgebiet, das gewissen Schutz gegen Baugesuche bietet. Schelles Kritik lässt er gelassen abperlen: „Man kann sich nicht einfach etwas rausgreifen und sagen: das passt mir nicht für Oberhaching.“ Auch Taufkirchens Bürgermeister Jörg Pötke (Initiative Lebenswertes Taufkirchen, ILT) sieht nur Vorteile: „Mit einem Landschaftsschutzgebiet sind nicht nur große Freiräume gegen Zersiedelung geschützt, sondern auch die Landwirte selbst – jedenfalls solange sie keine Baupläne hegen.“ (Kommentar)



Erholungsfunktion erhalten – das ist das erklärte Ziel eines Landschaftsschutzgebietes, das fürs Hachinger Tal bei Taufkirchen ausgewiesen werden soll. Allerdings gibt es da noch einen Streit mit der CSU.

Foto: Claus Schunk

Landschaftsschutzgebiet

Ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ist eine Kategorie des Bayerischen Naturschutzgesetzes – die „schwächste Kategorie“, wie es Martin Hänsel, stellvertretender Geschäftsführer der BN-Kreisgruppe München, formuliert. Der Schwerpunkt beim LSG liegt nicht auf dem Schutz der Natur, sondern dem Erhalt der Erholung und des „Landschaftsbildes“. Im Gegensatz zum „Naturschutzgebiet“ sind die Restriktionen sehr niedrig. Die Behörde stellt deshalb auch keine Verbotsliste auf. Vielmehr wird ein allgemeiner Katalog präsentiert, für dessen einzelne Positionen – etwa „Flugmodelle aufsteigen lassen“ – man sich eine Erlaubnis genehmigen lassen kann. smüh